

Neubaumaßnahmen
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Errichtung von Räumen für eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahre und einen Nachbarschaftstreff Erika-Mann-Straße 3. Stadtbezirk Maxvorstadt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1873 Arnulfpark Projekt Nr. (PS/POM) :	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/>
Nutzerreferat Sozialreferat	Datum 12.09.2022

Gliederung des Nutzerbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nutzeinheiten
- 2.1.3 Raumprogramm

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen

1. Raumprogramm (Muster 8 a)

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Im Rahmen der Neuordnung ehemaliger Bahnbetriebsflächen entlang der Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing wurde das Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs an der Arnulfstraße zwischen Hackerbrücke und Donnersberger Brücke überplant. Auf dem Gelände entstanden neben Gewerbebauten insgesamt 950 Wohneinheiten, davon 285 Wohnungen im Rahmen des 1. und 2. Förderweges (Sozialwohnungen und gefördertes Eigentum).

Das Planungsgebiet Arnulfpark wird im Süden vom Bahngelände abgegrenzt. Nach Norden schließt es an ein Gebiet mit Verwaltungsbauten, Finanzämter und Landeskriminalamt an. Westliche Begrenzung ist der Mittlere Ring, östlicher Nachbar ist bereits die beginnende Bahnhofsgegend.

Ein Anschluss an gewachsene Wohngebiete mit ihrer sozialen Infrastruktur fehlt, daher wird diese im „Arnulfpark“ selbst errichtet.

Verschieden Einrichtungen wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundschule wurden inzwischen realisiert.

Für den geplanten Nachbarschaftstreff und für die geplante offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahre wird der Standort an der Erika-Mann-Straße entwickelt.

1.2 Soll-Konzept

Wegen des neu entstehenden ursächlichen Bedarfs soll für dieses Neubaugebiet eine eigene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren und einem Nachbarschaftstreff mit einer Gesamtnutzfläche von voraussichtlich 389 m² errichtet werden.

Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche und der Nachbarschaftstreff für den Arnulfpark sollen entsprechend der bisherigen Planungen in einem Baukörper mit getrennten Zugängen, verteilt über drei Geschosse, liegen.

Mit dem städtebaulichen Vertrag vom 15.07.2002 wurde festgelegt, dass im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 1873 „zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzung“ mit einer Geschossfläche von je 100 -150 qm im MK3 zu errichten sind.

Im Zuge der Planungen zur Bebauung des Kerngebietes MK3 hat sich die Möglichkeit ergeben, die Flächen für die nachbarschaftliche Nutzung und der kleinteiligen Einrichtung für Kinder und Jugendliche aus dem Wohngebäude auszugliedern und im MK3 dafür ein gesondertes Gebäude zwischen dem Wohngebäude MK3 und dem angrenzenden Nachbargrundstück (MK3 Gewerbe) zu errichten.

Das Grundstück wurde im Mai 2017 von der LHM erworben und kann mit einem eigenständigen Gebäude bebaut werden. Dies hat den großen Vorteil, dass bei der Nutzung und der Verwendung des Gebäudes die Landeshauptstadt München als Eigentümer frei agieren kann und nicht Teil einer Eigentümergemeinschaft ist. Die Abgrenzung zu den Nutzungen der Nachbargebäude ist so gestaltet, dass eine Beeinträchtigung der Nachbarinnen und Nachbarn nicht zu erwarten ist.

Eine Kooperation beider Einrichtungen und nach Absprache eine gelegentliche gemeinsame Raumnutzung z. B. des Mehrzweckraumes oder Innenhofes ist möglich.

Die Räumlichkeiten sollten möglichst in einem Baukörper mit getrennten Zugängen errichtet werden.

Der Flächenerwerb bietet nun die Möglichkeit einer konzeptionellen Ausweitung des Angebotes auch auf Jugendliche von 6 bis 14 Jahre. Mit den zusätzlichen Räumlichkeiten können neben zielgruppenspezifischen Angeboten und einer Mittagsbetreuung, auch schulbezogene Projekte und Angebote für Jugendliche bis 14 Jahre durchgeführt werden.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Es handelt sich um ein Neubaugebiet ohne Anschluss an ein gewachsenes Wohngebiet. Befriedigende alternative Lösungsmöglichkeiten zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 14 Jahre mit dem erforderlichen offenen Angebot konnten nicht gefunden werden.

2. Bedarfsanmeldung

2.1 Räumlichen Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Die erforderlichen Räume für beide Einrichtungen werden jeweils in einem Gebäudeteil mit separaten Zugängen sowie Sanitärbereichen errichtet.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Räume im Erdgeschoss stehen dem Nachbarschaftstreff zur Verfügung.

Die Räume der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Sie sind über einen eigenen Eingang, Treppenaufgang oder Aufzug zu erreichen.

Im Untergeschoss befinden sich die gemeinsam genutzten Versorgungsflächen sowie getrennte Lagerflächen.

Das Schließsystem ist so auszustatten, dass der (barrierefreie) Zugang während der Öffnungszeiten für die jeweilige Einrichtung aus ihren Etagen in das UG und umgekehrt möglich und steuerbar ist.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei zu gestalten und alle Geschosse sind durch einen Aufzug barrierefrei zu erschließen, dieser soll auch für die Beförderung von sperrigen Gütern wie Müllcontainer im Keller geeignet sein.

2.1.2.1 Nachbarschaftstreff (Erdgeschoss)

Cafebereich mit Küche

Für eine selbstbestimmte und selbstorganisierte konzeptionelle Arbeit sollen äußerst flexible Raumnutzungsmöglichkeiten und Raumaufteilungsmöglichkeiten gegeben sein. Vorgesehen sind z.B. niedrigschwellige Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen, Unterstützungsprogramme für sozial belastete Anwohnerinnen und Anwohner, Kursprogramme für definierte gesellschaftliche Gruppen wie z.B. interkulturelle Veranstaltungen, kulturelle Angebote, Kompetenztrainings, Kleinkinderspielgruppen mit und ohne Eltern, Beratungs- und Konfliktgespräche etc..

Der offene Treffpunkt schließt sich in seiner Gliederung um die zentrale Nutzung einer Cafeteria und dient in erster Linie als Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers.

Er kann aber ebenso für die Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Außerdem soll der Raum auch für selbst organisierte Festlichkeiten, wie z.B. Geburtstagsfeiern, genutzt werden. Der Raum soll sowohl nach innen (Hall) als auch gegenüber Nachbarn im erforderlichen Umfang gegen Schall gedämmt sein.

Die Küche ist dem Aufenthaltsraum unmittelbar zugeordnet. Über einen Thekenbereich ist die Essensausgabe auf kurzem Weg möglich.

Die Küchengeräte wie Herd, Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank und Mikrowelle sollen bedienungsfreundlich und zugleich stabil sein, weil mit unterschiedlichsten Nutzerinnen und Nutzern sowie einer intensiver Nutzung der Küche zu rechnen ist. Es ist ein Handwaschbecken notwendig. Für eine gute Lüftung insbesondere aus der Küche ist zu sorgen.

Im Eingangsbereich ist eine Garderobe und eine Kinderwagenabstellplatz vorzusehen.

Max. Anzahl Personen: 60

Büro und Besprechungsraum

Das Büro dient gleichzeitig als Besprechungsraum und ist mit 2 PC-Arbeitsplätzen, Telefonanschluss und ausreichend Steckdosen auszustatten. Der Bereich für den Kopierer sollte nach Möglichkeit abgetrennt sein.

Max. Anzahl Personen im Büro (2) und Besprechungsraum (10)

Raum zur multiplen Nutzung

Anlassbezogen wird dieser Raum von verschiedenen Gruppen zu verschiedenen Zwecken, Anlässen und Zeiten genutzt.

Innenhof Nachbarschaftstreff

Die Freifläche wird auch in Absprache der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zur Mitnutzung anlassbezogen zur Verfügung gestellt.

Es werden nur Einzelveranstaltungen – nicht wiederkehrende Veranstaltungsreihen – projektiert; die Freifläche soll konzeptionell eine „Erweiterung“ des Foyerbereichs ermöglichen.

Max. Anzahl der Personen: 30

Ausstattung:

- ausreichend Sonnenschutz
- ausreichend Lärm- und Schallschutz (Nachbarschaft)
- Sitzgelegenheiten
- Pflanzbereich

Ausstattung (z.B. Küchengeräte sowie Möblierung) wird aus Mitteln der Ersteinrichtung beschafft.

2.1.2.2 Offene Kinder- und Jugendeinrichtung (OG 1 und 2)

OG 1

Das **1. Obergeschoss** dient dem Ankommen über den Offenen Treff und der Nutzung unterschiedlicher, themenspezifischer, strukturierter, geschlechtsspezifischer, schulergänzender Angebote wie auch außerschulischen Bildungsangeboten (Gruppenräume 1/2 und 3).

Offener Treff (OG1)

Dieser Bereich dient dem Ankommen und der Kommunikation und soll eine einladende und gemütliche Atmosphäre ausstrahlen.

Max. Anzahl der Personen: 20

- Garderobe
- integrierte Küchenzeile
- Sitzgelegenheiten und ausreichend Platz zum Aufstellen von Tischen
- Küchenzeile aus Mitteln der Erstausrüstung (Anschlüsse bauseits) zur schnellen Mitversorgung der Dachterrasse
- Vorhaltung von Snacks Getränken und Obst
- Kühlgerät, Mikrowelle, Wasserspender und Spülbecken

Über diesen Bereich ist der direkte Zugang zur Dachterrasse möglich.

Dachterrasse (OG1)

Die Dachterrasse bietet eine zusätzliche sporadische Aufenthaltsmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen. Sie wird ausschließlich für nicht lärmintensive Aktivitäten genutzt. Nutzung und Nutzungszeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Träger

Max. Anzahl Personen: 20

Ausstattung:

- ausreichend Sonnenschutz
- ausreichend Lärm- und Schallschutz (Nachbarschaft wie auch Schutz der Kinder und Jugendlichen)
- freie Gestaltungsmöglichkeiten zur Rauman eignung durch die Kinder und Jugendlichen beispielsweise für ein Gartenprojekt oder Bastelarbeiten
- Absturzsicherung
- Sitzgelegenheiten
- Pflanzgefäße, Begrünung, bauseits anzulegen

Gruppenraum 1 (OG 1)

Der Raum wird vorrangig für strukturierte und themenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche genutzt.

Bei Bedarf wird der Raum für Beratungsgespräche, Einzelfallhilfe, Nachhilfe und Besprechungen, Medienpädagogik verwendet.

Außerdem wird er als Computer- und Medienraum regelmäßig genutzt werden.

Max. Anzahl Personen: 12

Ausstattung in Absprache mit dem Träger/Nutzer :

- Datenleitungen (PC-Anschlüsse)
- TV-Anschluss und ausreichend Steckdosen
- Datenleitungen für sechs PC-Plätze und ein Antennenschluss

Gruppenraum 2 – geschlechtsspezifischen Angebote/Chillraum (OG 1)

Der Raum wird für gruppendifferenzierte, geschlechtergerechte Arbeit genutzt. Er dient vorrangig für die Mädchen und Jungen als Rückzugs- und Ruheraum, für Gespräche etc.

Max. Anzahl Personen: 10

Ausstattung:

PC-Anschlüsse (gemäß Trägerangabe) und ein TV-Anschluss sind vorzusehen

Büro (OG1)

Der Büro-, Besprechungs- und Beratungsraum wird im Wesentlichen genutzt, um Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie evtl. Beratungsgespräche und Teambesprechungen durchzuführen.

Max. Anzahl der Personen: 6

Ausstattung:

- für 3 Arbeitsplätze (Vollzeit/Teilzeit)
- Besprechungstisch mit ausreichend Stühlen
- Anschlüsse für Telefon, Kopiergerät
- ausreichend Steckdosen und Datenleitungen
- ausreichende Beleuchtung
- Sichtverbindung zum Eingangsbereich OG 1
- Gegensprechanlage, Türöffner

OG 2

Mehrzweckraum (OG 2)

Der Mehrzweckraum befindet sich im OG 2 der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche und soll eine Nutzung für Bewegungsspiele, Tanzen und das Durchführen von Veranstaltungen, Musik- und Theateraufführungen ermöglichen.

Max. Anzahl Personen: 60 (keine Versammlungsstätte, VVO nicht relevant)

Ausstattung:

Veranstaltungstechnik (Tontechnik, Beamer u.ä.) wird aus Investitionsmitteln für die Erstausrüstung beschafft; bedarfsgerechte Anschlüsse inkl. Traversen und Schienen erfolgen bauseits und werden mit dem Nutzer/Träger abgestimmt.

- nutzbar für Veranstaltungen (Musikveranstaltungen, Theater, Versammlungen, u.a. Events)
- es sollen verschiedene Bestuhlungsvarianten möglich sein
- direkt angrenzend: ein Lagerraum
- Vermeidung von Gefahrenquellen; es darf nicht statisch/konstruktiv in den Raum ragen
- Ballwurfsicherheit des verwendeten Glases (Leuchten, Fenster)
- Traversen und Schienen sollen vorgesehen werden

- Raumhöhe: entsprechend der Nutzung für Bühne mit Traversen für Licht- und Toninstallation
- nutzbar für Aktivitäten im Bereich Tanz, Gymnastik, Ballspiele mit Softbällen
- Verdunkelungsmöglichkeit

Küche mit Durchreiche

Der Küchenbereich ist mit einer Durchreiche zum Mehrzweckraum auszustatten. In der Küche wird mit den Kindern gekocht, es werden für Veranstaltungen kleine Speisen und warme Getränke zubereitet und Getränke ausgegeben. Die Küchengeräte wie Herd (halbgewerblich), Backofen, Kühl-Gefrier-Einheit und Mikrowelle sollen bedienungsfreundlich und zugleich stabil sein, weil mit unterschiedlichsten Nutzern und intensiver Nutzung der Küche zu rechnen ist. Es ist ein Gastro-Geschirrspüler vorzusehen, hierzu ist ein Kraftstromanschluss erforderlich. Es ist ein zusätzliches Handwaschbecken notwendig. Der Küche ist ein Lagerraum zuzuordnen.

Max. Anzahl Personen: 10

Ausstattung (z.B. Küchengeräte sowie Möblierung) wird aus Mitteln der Ersteinrichtung beschafft.

2.2. Funktionelle Anforderungen – Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche und Nachbarschaftstreff

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Das gesamte Gebäude muss barrierefrei geplant werden und ist so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ungehinderten Zugang haben. Ein Aufzug sowie jeweils ein barrierefreies WC sind in den Bereichen des Nachbarschaftstreffs sowie in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche vorzusehen.

Weitere Anforderungen sind:

- Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl für lärmintensive als auch für beruhigte Angebote muss möglich sein.
- Die Räume sollen eine möglichst multifunktionale Nutzung des Gebäudes ermöglichen.
- Abhängig von der Lärm- und Sozialverträglichkeit vor Ort sind Raumvermietungen, insbesondere des Mehrzweckraums (Kinder- und Jugendeinrichtung) oder des Cafés mit Küche (Nachbarschaftstreff) an Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Familien aus dem Sozialraum möglich (z.B. für Kindergeburtstage, interkulturelle Begegnungsfeste, Familienfeiern). Die Vorgaben zu den Betriebszeiten/Öffnungszeiten sind zu berücksichtigen.
- Der Sanitärbereiche sollen deshalb auf kurzem Weg erreichbar sein bzw. zugeschaltet werden können.
- Die Erreichbarkeit der weiteren Räume soll bei Vermietung unterbunden werden können (z.B. Abschließen einer Verbindungstür, Schließsystem).
- In den Geschossen mit Räumen für Nutzer*innengruppen sind Sanitärräume vorzusehen.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Im Rahmen der Baumaßnahme ist für jeden Bereich eine getrennte Schließanlage vorzusehen

- Das Erscheinungsbild des gemeinsamen Gebäudes (innen und außen) ist hell, freundlich und einladend zu gestalten.
- Die Eingangsbereiche beider Einrichtungen sollen sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene ansprechen. Die Einrichtung ist mit jeweils getrennten Eingängen für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche und den Nachbarschaftstreff zu planen.
- Das Gebäude ist barrierefrei zu erschließen.
- Eine zeitgemäße Elektroinstallation sowie IT-Ausstattung (Datenleitungen, WLAN) ist in Absprache mit den Nutzern zu integrieren.
- Be- und Entlüftungsanlagen, bzw. Belüftungsmöglichkeiten, sind einzurichten.
- Für eine entsprechende Belichtung und ausreichend Sonnenschutz ist zu sorgen, Aufenthaltsräume sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz zu versehen.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird, den verschiedenen organisatorischen und technischen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann und das pädagogische Personal seiner Aufsichtspflicht genügen kann.
- Die pädagogisch genutzten Räume, v.a. der Cafébereich mit Küche (Nachbarschaftstreff) und der Mehrzweckraum (offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche) sollen über eine gute Raumakustik verfügen.
- Geeignete Lärm- und Schallschutzmaßnahmen (innen und außen) sind zu treffen.
- Die Bauausführung soll kindgerecht, jugendgerecht und stabil sein.
- Gestaltungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher sollen geboten sein.
- Die barrierefreien Toiletten müssen den DIN-Normen entsprechen und sind zusätzlich mit einem Wickeltisch auszustatten. Das Personal-WC ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu errichten.
- Auf eine sichere Zuwegung (ausreichende Außenbeleuchtung) ist zu achten.
- Zur Unfallvermeidung müssen sämtliche Fenster und Scheiben in Türen mit Sicherheitsglas ausgeführt sein. Wo erforderlich, sind rutschhemmende Bodenbeläge (insbesondere WC und Küche) einzubauen.
- Geeignete Maßnahmen zum Einbruchschutz sind gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik vorzusehen.
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z.B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung sind insbesondere im Bereich von Café und Mehrzweckraum von Bedeutung.
- Die Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung sind zu beachten.
- Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme)
- Für beide Einrichtungen sind jeweils getrennte Zählvorrichtungen (Zwischenzähler) für die Ermittlung von Verbrauchswerten (Strom, Wasser, Heizung) vorzusehen.

2.2.3 Anforderungen an die Freifläche

Dem Gebäudeteil sind entsprechend der geplanten Nutzungseinheiten eigene Flächen zur Verfügung zu stellen:

Der Innenhof des Nachbarschaftstreffs im EG dient als Freifläche. Hier werden nur Einzelveranstaltungen – nicht wiederkehrende Veranstaltungsreihen – projektiert; die Freifläche soll konzeptionell eine „Erweiterung“ des Foyerbereichs ermöglichen.

Auf ausreichend Sonnenschutz, Lärm- und Schallschutz (Nachbarschaft) sowie Sitzgelegenheiten ist zu achten.

Die Dachterrasse im OG 1 steht der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung als Freifläche zur Verfügung.

Sie bietet eine zusätzliche sporadische Aufenthaltsmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen. Sie wird ausschließlich für nicht lärmintensive Aktivitäten genutzt.

Auf Lärmschutz für die Kinder und Jugendlichen sowie die Nachbarschaft und eine Absturzsicherung ist zu achten.

Ausreichend Fahrradstellplätze sind für beide Einrichtungen einzuplanen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

- Zum Nachweis des Energiewirtschaftlichkeit bedarf es eines umfassenden Energiekonzeptes das nach den Vorgaben des Baureferates zu erstellen ist.
- Ein Raumbuch ist anzulegen.
- Es soll ein funktional wie gestalterisch robustes Gebäude entstehen, das eine intensive und lebendige Nutzung aushält und fördert. Dem Schallschutz innerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu gewährleisten.
- Das Gebäude ist in allen zugänglichen Bereichen gemäß BayBGG und Artikel 51 der Bayer. Bauordnung barrierefrei zu gestalten. Ein Aufzug (sperrbar) ist zu integrieren.
- Es ist beabsichtigt, bei Vorliegen der sachlichen und fachlichen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten aus dem Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung zu beantragen. Eine möglichst ökologische Bauweise gemäß der Richtlinien ist deshalb anzustreben.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Es ist dringend notwendig, das Vorhaben so schnell wie möglich zu verwirklichen, da die Bebauung des Areals bereits abgeschlossen ist.

In dem neuen Wohngebiet „Arnulfpark“ existiert inzwischen ein zusätzlicher Bedarf an sozialer Infrastrukturversorgung sowie ein erhöhter Bedarf an Kinder-, Jugend- und Nachbarschaftsarbeit.

München 12.09.2022

Raumprogramm

Bauvorhaben : Errichtung von Räumen für eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche (OKJA) von 6 bis 14 Jahren und für einen Nachbarschaftstreff (NBT)

Straße / Ort : Erika-Mann-Straße – 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

POM (PS) Nr.: 12HI.004728

- Bedarfsplanung
 Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
 Entwurfsplanung

Hinweis:
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 alt
 NF 7 = NNF gem. DIN 277 alt

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
 Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
Nachbarschaftstreff EG und UG							
EG							
1	Foyer NBT	20,00	19,70				
2	Foyer 2 / Flur						17,70
3	Cafe mit Küche	77,00	73,00				
4	Raum zur multiplen Nutzung		40,10				
5	Büro	16,00	16,00				
6	Putzraum			3,10			
7	Sanitärräume (NT und NT)	15,00					
7.1	WC Damen			2,40			
7.2	WC Herren			2,40			
7.3	WC Beh.	7,00		5,60			
T4	UV ELT					2,00	
	Aufzug						2,90
	Technik-Schacht 2					0,70	
UG							
8.1	Lager UG			4,90			
Offene Kinder- und Jugendarbeit OG1, OG2 und UG							
EG							
9	Eingang im EG - Foyer		14,70				
V0.1	Treppe UG						7,70
	Technik Schacht 1					1,40	
	Aufzug						3,20
OG 1							
10	Offener Treff (ehem. Mädchenzimmer)	13,50	48,60				
11	Gruppenraum 1 – differenzierte Angebote	30,00	18,50				
12	Gruppenraum 2 – Chillen-geschlechtsspez. Angebote	36,00	18,10				
13	Büro JFZ	10,00	15,00				
14.1	WC Jungs (ggf. unisex)			1,40			
14.2	WC Mädchen (ggf. unisex)			1,40			
15	Putzraum	3,50		1,40			
16	Vorraum Dachterrasse		7,80				

V1.1	Haupttreppe						12,70
V1.2	Fluchttreppe						6,80
	Technik Schacht 1					1,40	
	Technik Schacht 2					0,70	
	Aufzug						3,20
	OG 2						
17	Vorraum zum Mehrzwecksaal		8,00				
18	Mehrzweckraum	107,00	72,20				
19	Lager – Mehrzweckraum			5,00			
20	Küche		19,00				
21	Lager – Küche	8,00		3,40			
22	WC Personal			1,90			
23	WC barrierefrei			5,20			
V2.1	Haupttreppe						13,90
V2.1	Fluchttreppe						12,30
	Technik Schacht 1					1,40	
	Technik Schacht 2					0,70	
	Aufzug						3,20
	UG						
8.2	Lager UG			27,20			
	UG Räume gemeinsam - NBT und OKJA -						
T1	Technik ELT/Fernwärme					13,80	
T2	Technik HLS					40,30	
T3	Müllraum			11,90			
VUI	Treppe UG						6,80
VU2	Flur UG						8,80
	Lagerraum Keller	87,00					
Summen / Übertrag		m ²	430,00	370,70	77,20		62 99
% - Anteil zu Summe NF 1-6					86,21		

(Datum / Ort)

(Sachbearbeitung / SG)